

HANGWASSER – OBERFLÄCHENWÄSSER

Checkliste für Planer für die Erstellung von Bauplänen

Als Folge von Starkniederschlägen oder lang anhaltenden Niederschlägen kann das Niederschlagswasser nicht mehr versickern und es kommt zu Oberflächenabfluss.

Bei Hangwasserabflüssen handelt es sich um Abflüsse abseits von Gewässern, die von außen auf ein Baugrundstück einströmen. Ausgelöst werden diese Oberflächenabflüsse nicht durch übergehende Flüsse sondern durch Niederschlagswasser, das als Hangwasser auf die Gewässer zuströmt.

Als Starkregen bezeichnet man Niederschlagsereignisse, die in einem sehr kurzen Zeitintervall sehr große Regenmengen bringen. **Starkniederschlagsereignisse** mit **Hangwasserabflüssen** treten in Oberösterreich **flächendeckend** auf.

Bei der Planung sollten folgende Punkte berücksichtigt werden:

Empfehlung für die Vorgehensweise:

1. Vor Inangriffnahme weiterer Projektierungsarbeiten sollte geprüft werden, ob eine Gefährdung des Baugrundstückes durch Oberflächenabfluss auszuschließen ist.
2. Wenn eine Gefährdung des Baugrundstückes durch Oberflächenabfluss möglich ist, ist die Projektierung so vorzunehmen, dass es zu keinen negativen Auswirkungen auf das Objekt selbst und auf die Nachbarn kommt.
3. Sämtliche projektierten Maßnahmen zum Schutz vor Oberflächenabfluss sind im Bauplan darzustellen.

Prüfung ob Gefährdung des Baugrundstückes durch Oberflächenwässer möglich ist:

Karte/Orthofoto/Schummerung:

Befindet sich das Baugrundstück in einer Hanglage, Mulde oder Senke?

Sind auf Luftbildern/Orthofotos Abflussbahnen/Erosionsspuren zu erkennen?

(siehe: www.land-oberoesterreich.gv.at > Themen > Geschichte und Geografie > Geografie > Landkarten Orthofotos)

Ortsaugenschein:

Laufen Mulden oder Gräben auf das Grundstück zu?

Können Oberflächenwässer durch bestehende bauliche Anlagen (auch von Straßen) auf das Baugrundstück gelangen?

Erkundigung bei Gemeinde/Feuerwehr/Anrainer:

Sind Forderungen an die Baubehörde aus dem Raumordnungsverfahren vorhanden?

Sind Abflüsse von Oberflächenwässern auf dem Grundstück oder auf Nachbargrundstücken bekannt?

Können Oberflächenwässer durch bestehende bauliche Anlagen (auch von Straßen) auf das Baugrundstück gelangen?



Gefährdung durch Oberflächenwässer möglich - bereits bei der Planung von Objekten ist einer solchen Gefährdung insbesondere durch folgende Maßnahmen vorzubeugen:

Gebäude außerhalb des Gefährdungsbereichs auf dem Grundstück anordnen und natürliche Abflussmulden auf dem Grundstück erhalten!

Der bisherige Lauf des Wassers (z.B. Lage der abflusswirksamen Mulde im Urgelände) wird nicht verändert.

Falls eine Bebauung von Abflussmulden unumgänglich ist, darf eine **Änderung der Abflussverhältnisse zu keinen Verschlechterungen auf anderen Grundstücken oder Liegenschaften führen!**

Der **Schutz der Nachbarn** ist aus rechtlicher Sicht **unbedingt erforderlich!**



Schutzmaßnahmen bei Objekten:

Gebäude aus wasserbeständigen Baustoffen und auftriebssicher ausführen

Gebäudeöffnungen vor dem direkten Eintritt von Oberflächenwasser schützen:

Mögliche Maßnahmen:

Hangseitige Öffnungen soweit wie möglich vermeiden.

Hauseingangs- und Terrassentüren:

Eingangs- und Terrassentüren sind gegenüber dem umgebenden Gelände durch ausreichend hohe Stufen oder Rampen anzuheben, sodass kein Oberflächenwasser eindringen kann.

Kellerfenster:

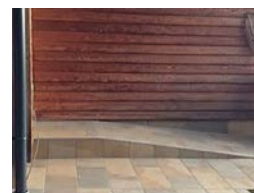
Druck- und wasserdichte Fenster sind vorzusehen.

Lichtschächte sind gegenüber dem Gelände erhöht auszuführen.

Traufenpflaster ist gegenüber dem umgebenden Gelände ausreichend hoch anzuheben.

Kellereingänge:

Kellereingänge sollen nach Möglichkeit talseitig angeordnet werden. Ansonsten sind entsprechende Maßnahmen gegen einen Wassereintritt vorzusehen (z.B. Schwelle, Stufe, „wasserdichte“ Türe).



Tiefgaragenzufahrt:

Das Einströmen von Wasser von der Zufahrtsstraße her ist durch eine Schwelle mit Gegengefälle, weg von der Tiefgarage, zu verhindern.



Verhindern eines Rückstaus aus dem Kanal:

[Eigenvorsorge bei Oberflächenabfluss - Ein Leitfaden für Planung, Neubau und Anpassung](#)

Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
(siehe Leitfaden Seite 27 ff).



IMPRESSUM

Medieninhaber Land Oberösterreich

Herausgeber Amt der Oö. Landesregierung; Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Wasserwirtschaft; Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz
E-Mail: ww.post@ooe.gv.at • www.land-oberoesterreich.gv.at

Redaktion Mag. Felix Weingraber; DI Harald Goldberger; Mag. Karlheinz Petermandl

Fotos Abteilung Wasserwirtschaft; Weinzinger; Weingraber; FF Laakirchen; FF Ohlsdorf

Layout Johann Möseneder

Juni 2021

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz